

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Sicherung des Alleenbestands in Thüringen durch Einrichtung von Alleenfonds

Mit der Änderung des Thüringer Naturschutzgesetzes im Jahr 2019 wurden Alleen gemäß § 14 Abs. 3 als "geschützte Landschaftsbestandteile" unter Schutz gestellt und ein Beseitigungs- und Veränderungsverbot festgelegt. Sind aus Gründen der Verkehrssicherheit dennoch Fäll- und Schnittmaßnahmen erforderlich, so können die unteren Naturschutzbehörden Ausnahmen oder Befreiungen erteilen und gleichzeitig eine Ersatzpflanzung oder eine Ersatzgeldzahlung in einen Alleenfonds festlegen. Dieser Alleenfonds wird bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde geführt und für Maßnahmen zugunsten von Alleen eingesetzt.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5663** vom 15. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. April 2024 beantwortet:

1. Welche Landkreise/kreisfreien Städte haben seit dem Jahr 2019 die Möglichkeit genutzt und einen Alleenfonds eingerichtet (bitte jeweils auflisten)?

Antwort:

Siehe Anlage (Tabelle)

2. Wie viele Gelder sind jeweils in die Alleenfonds der einzelnen Landkreise/kreisfreien Städte eingeflossen (bitte nach Jahresscheiben aufliedern)?

Antwort:

Siehe Anlage (Tabelle)

3. Mit welcher Begründung wird der Alleenfonds nach Kenntnis der Landesregierung von Landkreisen/kreisfreien Städten bisher nicht genutzt?

Antwort:

Siehe Anlage (Tabelle)

4. Welche Einzelmaßnahmen konnten in den jeweiligen Landkreisen/kreisfreien Städten aus dem Alleenfonds bisher realisiert werden (bitte Maßnahmen nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Zeitpunkt auflisten)?

Antwort:

Siehe Anlage (Tabelle)

5. In welchem Umfang können Alleenfonds nach Auffassung der Landesregierung zur Entlastung der kommunalen Haushalte beitragen?

Antwort:

Eine Möglichkeit zur Entlastung kommunaler Haushalte durch Alleenfonds entsprechend dem Thüringer Naturschutzgesetz wird nicht gesehen.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Kleine Anfrage Nr. 5663 – Sicherung des Alleeenbestandes in Thüringen durch Einrichtung von Alleeenfonds

Beantwortung der Fragen 1 bis 5

Landkreis / kreisfreie Stadt:	Alleeenfonds eingerrichtet: (Frage 1)	Fondsver- mögen 2019 (Frage 2)	Fondsver- mögen 2020 (Frage 2)	Fondsver- mögen 2021 (Frage 2)	Fondsver- mögen 2022 (Frage 2)	Fondsver- mögen 2023 (Frage 2)	Begründung für die Nichteinrichtung von Alleeenfonds (Frage 3)	Mit Fonds- geldern um- gesetzte Maßnahmen (Frage 4)	Anmerkungen
Altenburger Land	nein	0	0	0	0	0	Priorität von Ersatz- pflanzungen	keine	Einrichtung eines Alleeenfonds bei Be- darf
Eichsfeld	nein	0	0	0	0	0	Bisher kein Bedarf	keine	Einrichtung eines Alleeenfonds 2025 geplant
Stadt Erfurt	ja	0	0	0	0	0	--	keine	--
Stadt Gera	nein	0	0	0	0	0	Sämtliche Alleeen ste- hen auf städtischen Flächen	keine	--
Gotha	ja	0	0	0	0	0	--	keine	Bei Fällungen waren stets Ersatz- pflanzungen in der Allee möglich.
Greiz	ja	0	0	0	0	0	--	keine	--
Hildburghausen	nein	0	0	0	0	0	Ersatzpflanzung inner- halb der jew. Allee bis- her stets möglich.	keine	Einrichtung eines Alleeenfonds geplant
Ilm-Kreis	ja	0	0	0	0	0	--	keine	Bei Fällungen waren stets Ersatz- pflanzungen möglich.
Stadt Jena	nein	0	0	0	0	0	Ersatzpflanzung inner- halb der jew. Allee bis- her stets möglich.	keine	--
Kyffhäuserkreis	ja	0	0	0	0	0	--	keine	Alleeenfonds 2024 eingerichtet

Nordhausen	nein	0	0	0	0	0	Ersatzpflanzung innerhalb der jew. Allee bisher stets möglich.	keine	Einrichtung eines Alleenfonds geplant
Saale-Holzland-Kreis	ja	0	0	0	0	0	--	keine	Bei Fällungen waren stets Ersatzpflanzungen möglich.
Saale-Orla-Kreis	ja	0	0	0	0	0	--	keine	
Saalfeld-Rudolstadt	ja	0	0	0	0	0	--	keine	Bei Fällungen waren stets Ersatzpflanzungen möglich.
Schmalkalden-Meiningen	nein	0	0	0	0	0	Bisher kein Bedarf	keine	Einrichtung eines Alleenfonds in 2024 geplant
Sömmerda	ja	0	0	0	0	0	--	keine	--
Sonneberg	ja	0	0	0	0	0	--	keine	
Stadt Suhl	nein	0	0	0	0	0	Bisher kein Bedarf	keine	Einrichtung eines Alleenfonds bei Bedarf
Unstrut-Hainich-Kreis	nein	0	0	0	0	0	Priorität von Ersatzpflanzungen	keine	Einrichtung eines Alleenfonds bei Bedarf
Wartburgkreis	nein	0	0	0	0	0	Bisher kein Bedarf	keine	Einrichtung eines Alleenfonds bei Bedarf
Stadt Weimar	ja	0	0	0	0	0	--	Keine	--
Weimarer Land	ja	0	0	0	0	0	--	keine	--

Stand: 15.03.2024